

Vorlage der Verwaltung

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Zuständigkeit |
|--|---------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Umweltschutz | 06.04.2017 | Vorberatung |
| Rat | 25.04.2017 | Entscheidung |

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Ruppichteroth hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Anfrage vom 09.11.2016 (Anhang 1) um Prüfung gebeten, inwieweit eine Verbesserung bzw. Ausweitung des Fahrangebotes der Buslinie 531 (Hennef - Ruppichteroth und zurück) in den Abendstunden möglich ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg, ist seit dem 01.01.1996 als sogenannter „Aufgabenträger“ für den öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Stadtbahn, Anruf-Sammeltaxi) zuständig. Dieser ist somit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verantwortlich.

Maßgeblich für die angemessene Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kreisgebiet ist der vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschlossene Nahverkehrsplan.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen bilden das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Folgerichtig wurde der Antrag der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 23.11.2016 an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Am gleichen Tage erging ein gleichlautendes Schreiben an die Firma Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) als für die konkrete Fahrplangestaltung zuständiges Verkehrsunternehmen.

In einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Personen des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Dr. Berbuir und Herrn Dr. Groneck, wurden verschiedene Modelle und Planungsansätze zur Verbesserung des abendlichen ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Ruppichteroth erörtert.

Daraufhin unterbreitet der Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität, mit Schreiben vom 26.01.2017 eine mögliche Modifikation des Betriebskonzeptes.

Diese Modifikation würde folgende wesentliche Änderungen des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Ruppichteroth enthalten:

- Verzicht auf die Spätfahrten der Linie 530 nach 22:30 Uhr,
- stattdessen verlängerte Betriebszeiten der Linie 531,
- Fahrzeiten aus Hennef nach Schönenberg und Ruppichteroth würden sich dadurch um knapp 10 Minuten verlängern (wird jedoch im Spätverkehr als akzeptabel eingeschätzt),
- früherer Betriebsbeginn der abendlichen AST-Fahrten aus Hennef,
- Betriebsschluss montags bis donnerstags um ca. eine Stunde auf 23:30 Uhr vorzuziehen und dafür das Angebot in den Wochenendnächten freitags und samstags bis ca. 1:30 Uhr auszudehnen.

Die zuvor aufgeführten Änderungen würden ausschließlich lokalen Einfluss ohne wesentliche Leistungsausweitung haben. Ein Kreistagsbeschluss (hinsichtlich der Änderung des Nahverkehrsplans) wäre daher nicht erforderlich.

Zur weiteren Information ist das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Fachbereich Verkehr und Mobilität, vom 26.01.2017 dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt die vom Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität, dargestellte Modifikation des Betriebskonzeptes und deren Weiterverfolgung zu einem noch zu definierenden Maßnahmenpaket.

Ruppichteroth, den 20. Februar 2017
Der Bürgermeister



Anhänge: 2

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016
- Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Fachbereich Verkehr und Mobilität, vom 26.01.2017